

MARKTERKUNDUNGSVERFAHREN für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

1. Kommunale Gebietskörperschaft

1.1 Kontaktstelle

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Frau Tanja Steinecke
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)
Telefon: 04261/983-2857
Fax: 04261/983-882857
Email: tanja.steinecke@lk-row.de

1.2 Verfahrensgegenstand

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) bittet die Breitbandversorger um Darstellung, ob sie in den nächsten drei Jahren den Auf- / Ausbau eines Breitbandnetzes im Gebiet des Landkreis Rotenburg (Wümme) planen. Gleichzeitig fordert der Landkreis Rotenburg (Wümme) die Breitbandversorger, die bereits Breitbandanschlüsse anbieten auf, diese Gebiete anzuzeigen. Die Markterkundung erfolgt im Vorfeld der vom Landkreis Rotenburg (Wümme) beabsichtigten Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur. Nach Abschluss der Markterkundung wird das konkrete Zielgebiet für die Durchführung von möglichen Projekten bestimmt.

2. Gegenstand der Markterkundung

2.1 Geplante Maßnahme

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beabsichtigt den Aufbau eines hochleistungsfähigen Breitbandnetzes. Beihilferechtliche Grundlagen für den Ausbau sind die Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015 und die Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU 2013/C 25/01), zuletzt geändert durch Mitteilung der Kommission vom 27.06.2014 (EU 2014/C 198/30). Dafür ist eine vorgeschaltete Markterkundung erforderlich.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beabsichtigt, mit Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur die Voraussetzungen für die zielgerichtete Erschließung der bislang noch unterversorgten Gebiete zu schaffen. Im Regelfall sollen durch die Maßnahmen in den weißen NGA-Flecken Netze aufgebaut werden, die für alle Teilnehmer im Projektgebiet zuverlässig Bandbreiten von einem Gigabit/s (symmetrisch) gewährleisten.

Die Markterkundung erfolgt für das gesamte Gebiet des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Um Lösungen durch den Markt nicht zu behindern, führt der Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Markterkundung bei den Breitbandversorgern durch, um festzustellen, welche Teilgebiete bereits mit Breitbandanschlüssen versorgt sind und welche Gebiete innerhalb der nächsten drei Jahre verbindlich ausgebaut werden sollen.

2.2 Markterkundung

Das Verfahren wird mit dem Zweck der Markterkundung durchgeführt. Die Telekommunikationsunternehmen werden aufgefordert, verbindlich nachfolgende Angaben zur vorhandenen Breitband-Infrastruktur und den innerhalb der kommenden drei Jahre geplanten Investitionen in NGA-Infrastrukturen zu machen:

- a) Die Bekanntmachung der Adressen im Vorhabengebiet, die bereits mit Breitbandnetzen versorgt/betrieben werden und welche Bandbreiten beim Endkunden jeweils erreicht werden,
- b) die Bekanntmachung von Adressen im Vorhabengebiet, für die innerhalb der kommenden drei Jahre konkrete Ausbaupläne vorliegen und umgesetzt werden sollen mit der Angabe welche Bandbreiten pro Adresse dort erreicht werden sollen,
- c) die Bekanntmachung von Adressen im Vorhabengebiet, die bereits mit einer Glasfaserinfrastruktur bis ins Gebäude versorgt/betrieben werden,
- d) die Bekanntmachung von Adressen im Vorhabengebiet, die innerhalb der kommenden drei Jahre mit einer Glasfaserinfrastruktur bis ins Gebäude versorgt werden sollen,
- e) die Umsetzung der Hauptverteiler-Nahbereichsversorgung mit Darstellung, der durch diesen Ausbau versorgten Adressen mit den zur Verfügung stehenden Bandbreiten und des Verfügbarkeitsstermins, und
- f) die Bekanntmachung der Adressen, die im Sinne von „homes passed“ über ein bestehendes Verteilnetz unmittelbar angebunden werden könnten.

2.3 Anforderungen an die Markterkundung

Die Angaben der Betreiber müssen folgende Informationen enthalten:

2.3.1 für den Fall vorhandener Breitbandnetze:

- a) Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (bspw. Langlebigkeit, Upgrade-Fähigkeit, Zahl der Anschlüsse, ggfs. Möglichkeit zur Entbündelung) sowie Beschreibung der technischen Lösung und
- b) detaillierte, georeferenzierte kartographische Darstellung der vorhandenen Netze bis auf Straßen- und Hausnummernebene (Adressbereiche) im GIS Format (shp oder kml Dateiformate) unter Angabe welche Mindestbandbreiten beim Endkunden erreicht werden.

2.3.2 Für den Fall eigener Ausbauplanungen innerhalb der kommenden drei Jahre (inklusive Mobilfunk):

- a) Rechtsverbindliche und verpflichtende Erklärung/Bestätigung der Ausbauplanungen inklusive Meilensteinplanung¹ (es werden keine Ausbauzusagen im Rahmen des Markterkundungsverfahrens berücksichtigt, für die es keinen projektspezifischen Meilensteinplan mit Zeitpunkt und Umfang der Ausbauzusage gibt),
- b) Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (bspw. Langlebigkeit, Upgrade-Fähigkeit, Zahl der Anschlüsse, ggfs. Möglichkeit zur Entbündelung) der geplanten Lösung und
- c) georeferenzierte kartographische Darstellung der Ausbauplanungen bis auf Straßen- und Hausnummernebene im GIS-Format (shp oder kml Dateiformate) unter Angabe welche Mindestbandbreiten beim Endkunden erreicht werden.

¹ vgl. auch EU-Leitlinien (2013/C25/01) Randnummer 65, Fn 80; Um ausreichende Sicherheit für die anfragende Gebietskörperschaft herzustellen, werden (rechts-)verbindliche Angaben hinsichtlich der Umsetzung des angekündigten Eigenausbaus bzw. eine vertragliche Vereinbarung gefordert, mit mindestens folgenden Inhalten: Meilensteindarstellung in Zeitintervallen; Nachweis über Finanzierungszusage oder ggf. rechtsverbindliche Eigenerklärung; Angabe der zur Vectoringliste angemeldeten KVz; darüber hinaus wird auf Fn 80 a.a.O. verwiesen

2.4 Sonstiges

Die am Markterkundungsverfahren teilnehmenden Unternehmen müssen, soweit noch nicht erfolgt, eigene Infrastrukturen der Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas mitteilen. Die Unternehmen erklären sich über das zentrale Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de einverstanden, die vorhandenen Infrastrukturdaten im Infrastrukturatlas des Bundes zur Nutzung im Auswahlverfahren freizugeben und stimmen der Veröffentlichung durch die Bewilligungsbehörde zu.²

Es wird auf die beihilferechtlichen Bestimmungen der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015 hingewiesen.

Die vorstehend genannten Angaben werden bis zur unter Ziff. 3 genannten Frist erwartet.

Die Daten werden vom Landkreis Rotenburg (Wümme) ausschließlich zum Zweck der Identifikation bereits versorgter Gebiete und zur Abgrenzung für die unter Ziff. 1.2 und 2.1 genannten Projektgebiete verwendet.

Ein Aufwendungsersatz kann nicht gewährt werden.

3. Weiteres Verfahren

Fristende für die Einreichung der Informationen zur Markterkundung

Freitag, 29. März 2019, 10:00 Uhr

Rotenburg (Wümme), den 29. Januar 2019

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der Landrat

Im Auftrag
Tanja Steinecke

² siehe § 4 Abs. 8 Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung